99125003001000

Schengen - Visum Erteilung

Heruntergeladen am 04.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/583471/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99125003001000
Leistungsbezeichnung I	Schengen - Visum Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Visum für einen Kurzaufenthalt in Deutschland und im Schengenraum beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einreisegenehmigung, Flughafentransitvisum, Touristenvisum, Visa, Geschäftsvisum, Aufenthaltstitel, Schengen-Raum, Visumantrag, Aufenthalte bis zu 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen, Durchreise, Visum, Besuchsvisum, Transitvisum
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und

Modul	Sachverhalt
	Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Reisen (1120100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.02.2022
Fachlich freigegen durch	Auswärtiges Amt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02009R0810-20200202 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1806&qid=1560456488547
Teaser	Staatsangehörige, die für einen Kurzaufenthalt in Deutschland beziehungsweise im Schengen-Raum ein Visum brauchen, müssen dieses rechtzeitig vor der Einreise bei einer der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland beantragen.
Volltext	Wenn Sie die Staatsangehörigkeit eines Staates besitzen, der im Anhang I der Visa-Verordnung der Europäischen Union (VO (EU) 2018/1806) aufgeführt ist, brauchen Sie für Kurzaufenthalte bis zu 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen im Schengen-Raum ein Visum. Im Bereich Rechtsgrundlagen finden Sie die Verordnung inklusive des Anhangs I. Wenn Deutschland Ihr einziges Reiseziel oder Hauptreiseziel (im Schengen-Raum) ist, können Sie das Visum bei einer Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland (Botschaften und Konsulate) beantragen; dasselbe gilt, falls kein Hauptreiseziel besteht, sie aber über die deutschen Außengrenzen in den Schengen-Raum einzureisen beabsichtigen. Bei welcher deutschen Auslandsvertretung Sie den Antrag einreichen müssen, richtet sich nach Ihrem

Modul	Sachverhalt
	Wohnort. In vielen Ländern kann der Antrag auch bei einem Dienstleister eingereicht werden. In Ländern, wo Deutschland keine Auslandsvertretung hat, kann es möglich sein, das Visum für die Reise nach Deutschland bei einem anderen Schengen-Partner zu beantragen. Das Visum berechtigt grundsätzlich zu Aufenthalten von bis zu maximal 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen, beispielsweise für Besuchsaufenthalte, geschäftliche und touristische Aufenthalte. Abkommen der EU mit einzelnen Drittstaaten ermöglichen deren Staatsangehörigen eine erleichterte Antragstellung. Informationen hierzu finden Sie auf der Liste der Länder mit Visumerleichterung. Wenn Sie die Staatsangehörigkeit eines Staates besitzen, der im Anhang II der Visa-Verordnung der Europäischen Union (VO (EU) 2018/1806) aufgeführt ist und Sie keine Erwerbstätigkeit ausüben wollen, brauchen Sie für die Einreise in den Schengen-Raum kein Visum.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums, Kategorie C • ein gültiges Reisedokument, zum Beispiel Reisepass • biometrisches Lichtbild • ein ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular • Nachweis einer angemessenen und gültigen Reisekrankenversicherung • Nachweis über den Reisezweck und die Bedingungen Ihres Aufenthalts in Deutschland • Nachweis darüber, dass Sie Ihren Aufenthalt und Ihre Rückreise bezahlen können • Einzelheiten zu den für einen Visumantrag erforderlichen Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der zuständigen deutschen Auslandsvertretung und in den dort eingestellten Merkblättern
Voraussetzungen	• Sie benötigen ein gültiges Reisedokument. • Sie müssen ein ausgefülltes und unterschriebenes

Modul	Sachverhalt
	Antragsformular einreichen. • Sie müssen dabei den Zweck Ihrer Reise und die Bedingungen Ihres Aufenthalts glaubhaft machen können. • Sie müssen glaubhaft machen können, dass Sie aus dem Schengen-Raum ausreisen, bevor Ihr Visum ungültig wird. • Es darf für Sie keine Ausschreibung zur Einreiseverweigerung im Schengener Informationssystem (SIS) vorliegen. • Sie dürfen keine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten des Schengen-Raums darstellen. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32009R0810
Kosten	Gebühr: 80€ Bei Geltung eines Visumerleichterungsabkommens gegebenenfalls geringere Gebühren. In bestimmten Fällen kann die Gebühr ermäßigt oder ganz erlassen werden. Bei Antragseinreichung bei einem Dienstleister erhebt dieser einer Service-Gebühr. https://www.auswaertiges-amt.de/blob/207818/4ef6af700e775e0c617dc21b4dd30074/gebuehrenmerkblatt-data.pdf Gebühr: 40€ Ermäßigte Visumgebühr für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Bei Geltung eines Visumerleichterungsabkommens gegebenenfalls geringere Gebühren. In bestimmten Fällen kann die Gebühr ermäßigt oder ganz erlassen werden. Bei Antragseinreichung bei einem Dienstleister erhebt dieser einer Service-Gebühr. https://www.auswaertiges-amt.de/blob/207818/4ef6af700e775e0c617dc21b4dd30074/gebuehrenmerkblatt-data.pdf Gebühr: Es fallen keine Kosten an Gebührenfrei für: Kinder unter 6 Jahren Schülerinnen und Schüler, Studierende und Teilnehmende an Aufbaustudiengängen und mitreisendes Lehrpersonal, die zu Studien- oder Ausbildungszwecken einreisen wollen Vertreterinnen und Vertreter gemeinnütziger Organisationen bis zum Alter von 25 Jahren, die an Seminaren, Konferenzen, Sport-, Kultur- oder

Modul	Sachverhalt
	Lehrveranstaltungen teilnehmen, welche von gemeinnützigen Organisationen organisiert werden Forschende bei Reisen zu Forschungszwecken oder zur Teilnahme an einem wissenschaftlichen Seminar oder einer Konferenz "Ersetzen" eines alten, noch gültigen Visums in einem "vollen" Reisedokument (ohne leere Seiten) durch ein neues Visum mit gleicher Gültigkeitsdauer in einem neuen Reisedokument https://www.auswaertiges-amt.de/blob/207818/4ef6af700e775e0c617dc21b4dd30074/gebuehrenmerkblatt-data.pdf%20
Verfahrensablauf	In der Regel müssen Sie die Antragsunterlagen persönlich abgeben: • Auf der Webseite der Deutschen Auslandsvertretung an Ihrem Wohnort finden Sie das Antragsformular und ausführliche Informationen, welche Unterlagen Sie dem Antrag beifügen müssen. • Buchen Sie bitte rechtzeig einen Termin für die Antragstellung. • Das vollständige Antragformular und die erforderlichen Nachweise können Sie entweder direkt bei der Auslandsvertretung oder einem externen Dienstleister abgeben. • Bei Abgabe des ersten Antrags werden Ihre Fingerabdrücke genommen (diese müssen alle 5 Jahre neu gespeichert werden). • Das Visum wird in Form eines Etiketts in Ihren Pass eingeklebt. • Nur wenn Ihnen kein Visum erteilt werden kann, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid, der Sie auch darüber informiert, welche Rechtsbehelfe Ihnen gegen diese Entscheidung zur Verfügung stehen.
Bearbeitungsdauer	0 - 15 Tag(e) In der Regel: 15 Kalendertage nach der Einreichung
Frist	6 Monat(e) Sie können den Antrag frühestens 6 Monate (bei Seeleuten: 9 Monate) vor dem geplanten Reiseantritt stellen.
weiterführende Informationen	https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laender_Uebersicht_node.html https://www.auswaertiges-amt.de/de/

Modul	Sachverhalt
	https://www.auswaertiges-amt.de/sid_CD52F859F2A3E428EBE0BC98DAE62015/DE/EinreiseUndAufenthalt/Uebersicht_node.html https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820 https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/borders-and-visas/visa-policy/apply_for_a_visa/docs/visa_lists_en.pdf https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/-/207828
Hinweise	Von der Visumpflicht ausgenommen sind Personen, die in Artikel 6 der EU-Visa-Verordnung aufgeführt sind (beispielsweise Inhaber von Diplomatenpässen, ziviles Flug- oder Schiffspersonal).
Rechtsbehelf	• Remonstration (einzulegen bei der über den Schengen-Visumantrag entscheidenden deutschen Auslandsvertretung) • Klage (zum Verwaltungsgericht Berlin)
Kurztext	• Schengen-Visum Erteilung • Staatsangehörige aus Staaten, die im Anhang I der Visa-Verordnung der Europäischen Union (VO (EU) 2018/1806) aufgeführt sind, brauchen für Kurzaufenthalte bis zu 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen in den Schengen-Raum ein Visum (Schengen-Visum). • Das Visum kann bei einer Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland (Botschaften und Konsulate) beantragt werden. • Ein Schengen-Visum gilt grundsätzlich für alle Staaten des Schengen-Raums. • Bei der ersten Antragstellung werden Fingerabdrücke genommen (diese müssen alle fünf Jahre neu gespeichert werden). • Bearbeitung in der Regel innerhalb von 15 Kalendertagen • Gebühren: EUR 80,00 • Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren: EUR 40,00 • Gebührenfrei für: Kinder unter 6 Jahren Studierende, Schülerinnen und Schüler und Teilnehmende an Aufbaustudiengängen und mitreisendes Lehrpersonal, die zu Studien- oder Ausbildungszwecken einreisen wollen Vertreterinnen und Vertreter gemeinnütziger

Modul	Sachverhalt
	Organisationen bis zum Alter von 25 Jahren, die an Seminaren, Konferenzen, Sport-, Kultur- oder Lehrveranstaltungen teilnehmen, welche von gemeinnützigen Organisationen organisiert werden Forschende bei Reisen zu Forschungszwecken oder zur Teilnahme an einem wissenschaftlichen Seminar oder einer Konferenz "Ersetzen" eines alten, noch gültigen Visums in einem "vollen" Reisedokument (ohne leere Seiten) durch ein neues Visum mit gleicher Gültigkeitsdauer in einem neuen Reisedokument • Zuständig: Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland
Ansprechpunkt	Ansprechpartner für Schengen-Visa sind die Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen.
Zuständige Stelle	Für Visumangelegenheiten im Ausland sind die vom Auswärtigen Amt bestimmten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland (Botschaften, Generalkonsulate) zuständig. Über die Internetseite des Auswärtigen Amtes finden Sie alle notwendigen Informationen zu Ihrer zuständigen Deutschen Vertretung.
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Ja Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Schengen - Visum Erteilung, Schengen - Visum Erteilung